



## Protokoll der

mündlichen Modulabschlussprüfung (MAP)

mündlichen Teilprüfung (MP)

staatsexamensäquivalente Modulabschlussprüfung

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

Kandidat/in: \_\_\_\_\_

Studiengang: \_\_\_\_\_

Fach: \_\_\_\_\_

Modul/ Prüfungsnummer: \_\_\_\_\_

Semester: \_\_\_\_\_

Versuch:                      1. Versuch                      2. Versuch                      3. Versuch

Prüfungstermin: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Erstprüfer/in: \_\_\_\_\_

Zweitprüfer/in/ Beisitzer/in: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

**Prüfungsverlauf: ( \_\_\_\_ Minuten)**

Heftrand bitte nicht beschriften!

Heftrand bitte nicht beschriften!

Note: ..... ( , ) Leistungspunkte: .....

tatsächliche Dauer der Prüfung: .....  
von - bisErstprüfer/in: ..... Beisitzer/in: .....  
Unterschrift Unterschrift**Bewertung der Prüfungsleistungen (§ 13 RPO)**

(1) Alle prüfungsrelevanten Leistungen und die Masterarbeit sind zu bewerten. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

- |                      |   |
|----------------------|---|
| 1= sehr gut          | = eine hervorragende Leistung   |
| 2= gut               | = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt    |
| 3= befriedigend      | = eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht              |
| 4= ausreichend       | = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt             |
| 5= nicht ausreichend | = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt |

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die fächerspezifischen Bestimmungen eine Benotung vorsehen.